

Anlage 9.

(Druckfaden-Nr. 8.)

**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend

Uebernahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland e. V. für Deutsche Jugendherbergen im Rechnungsjahr 1922 auf den Provinzialverband.

Am 13. März 1921 wurde der Zweigausschuß Rheinland e. V. für Deutsche Jugendherbergen mit dem Sitz in Köln gegründet. Der Verein verfolgt die satzungsgemäßen Zwecke des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen (Geschäftsstelle Hilchenbach i. Westf.) und ist diesem angeschlossen. Nach den Bestrebungen des Vereins soll sich ein Netz zweckmäßiger, nahezu kostenloser Unterkunftsstätten über das ganze Rheinland und zwar unter tunlichster Meidung des Wirtshauses erstrecken.

„Die Jugendherberge soll das mehrtätige Wandern der gesamten Jugend Knaben wie Mädchen in einfachster und billigster Art ermöglichen, damit die heranwachsenden Geschlechter Heimat und Vaterland aus eigener Anschauung kennen und liebgewinnen lernen, und der Jugend-Zugbrunnen des Wanderns der Jugend aller Stände zugänglich wird zur Hebung der Volkskraft und Volksgeundheit“. (— § 2 Abs. 2 der Satzung. —)

Der Erreichung der Vereinszwecke dienen nach § 3 der Satzung:

- a) die Gründung und Unterhaltung von Jugendherbergen im Vereinsgebiet. (Bis Anfang 1922 bestanden infolge der Tätigkeit des Vereins bereits im Rheinland 125 Jugendherbergen, die Zahl der Uebernachtungen stieg von 4823 im Jahre 1920 auf rd. 15 000 im Jahre 1921.)
- b) Die Anregung und Neugründung sowie Unterstützung von Jugendherbergen bei Regierungsstellen, Gemeindeverbänden, Vereinen und Einzelpersonen. (Bis Anfang 1922 waren dem Zweigausschuß angeschlossen: 55 Städte, Kreise und Gemeinden, sowie über 400 Verbände und Vereine, und zwar ohne Unterschied der Partei und Konfession),
- c) Das Einwirken auf die öffentliche Meinung durch Aufklärung in Wort und Schrift über Jugendwandern und Jugendherbergen.

Der Vorsitzende des Zweigausschusses Rheinland ist Professor Dr. Kopohl in Köln-Ehrenfeld, der ehrenamtlich tätig ist. Der Geschäftsführer des Vereins ist der Stadtaktuar Egon Müller in Köln. Dieser ist unter Beurlaubung von seiner Dienststelle bei der Stadt Köln zur Zeit hauptamtlich für den Verein tätig. Ein nicht nur nebenamtlich tätiger Geschäftsführer ist notwendig, weil die Geschäfte des Zweigausschusses immer größeren Umfang angenommen haben. (Verhandlungen mit den Ortsausschüssen sowie den kommunalen und staatlichen Stellen, Beschaffung des Inventars für die einzelnen Herbergen, Vortragsreisen, Werbung und dergl. mehr). Bisher hat die Kosten der Stellvertretung für den beurlaubten Egon Müller die Stadt Köln getragen. Die Stadt Köln steht jedoch auf dem Standpunkt, daß die Besoldung des Geschäftsführers, weil es sich um eine Angelegenheit handele, die die ganze Provinz angehe, fernerhin nicht mehr Sache der Stadt Köln sein könne, sondern Sache der Provinz sein müsse. Die Kosten für die Vertretung sind für das Rechnungsjahr 1922 unter Zugrundelegung der derzeitigen Gehaltsätze auf etwa